AMTSBLATT

DER GEMEINDE
UNTERWACHINGEN

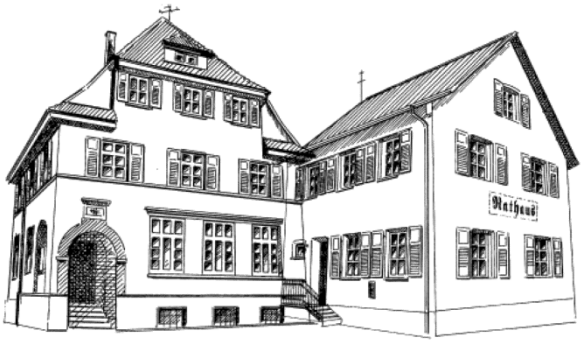

HERAUSGEBER: BÜRGERMEISTERAMT UNTERWACHINGEN
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: BÜRGERMEISTER HANS RIEGER ODER VERTRETER IM AMT

Redaktionsschluss Amtsblatt: Mittwoch 08:00 Uhr **25. Februar 2022 Nr. 7**
Gemeindeverwaltung: Telefon 07393 1649 oder 953516, Telefax 07393 953517
Homepage: www.unterwachingen.de **E–Mail:** info@unterwachingen.de

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER GEMEINDE

Sprechzeiten des Bürgermeisters

In der nächsten Woche finden unter Einhaltung der Corona–Verordnung die Sprechstunden statt. Dazu gelten, wie gewohnt, folgende Öffnungszeiten in den Rathäusern in Unterwachingen und in Hausen am Bussen:

- **Rathaus Unterwachingen: Donnerstag von 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr**
- **Rathaus Hausen am Bussen: Donnerstag von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr.**

Ihr Anliegen können Sie auch gerne per E–Mail unter info@hausen–am–bussen.de bzw. info@unterwachingen.de weitergeben.

In dringenden Fällen ist Herr Bürgermeister Rieger unter der Telefon–Nr. 07393 3516 erreichbar.

– Bürgermeisteramt –

Sitzung des Gemeinderats in Unterwachingen – Voranzeige –

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet statt am

Mittwoch, den 9. März 2022 um 19:30 Uhr
im Gemeindehaus in Unterwachingen.

Auf diesen Termin wird heute schon hingewiesen. *– Bürgermeisteramt –*

Abfuhr der „BLAUEN TONNE“

Die nächste Leerung der „Blauen Tonne“ in unserer Gemeinde ist am kommenden

Dienstag, den 1. März 2022.

Bitte stellen Sie die Tonne um **06:00 Uhr** am Straßenrand bereit.

Römerhalle in Emerkingen geschlossen

Wegen der Fasnetsferien ist die Römerhalle in Emerkingen in der Zeit **vom Montag, den 28. Februar 2022 bis Freitag, den 4. März 2022** geschlossen.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am Mittwoch, den 16. Februar 2022 in Hausen am Bussen

Bürgermeister Hans Rieger und Geschäftsführer Markus Mussotter mit dem Haushaltsplan der Gemeinde Hausen am Bussen. (Foto: SZ Ehingen)

Im 1. Tagesordnungspunkt stand die **Beratung und Beschlussfassung der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes 2022 einschließlich Finanzplanung 2021 – 2025** an. Die einzelnen Planansätze des Ergebnis– und Finanzhaushaltes, die besonderen Anlagen zum Haushaltsplan, die Finanzplanung wie aber auch die Haushaltssatzung wurden von Herrn Markus Mussotter, Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, vorgetragen und eingehend erläutert. Mit einem jeweils positiven Ergebnishaushalt für dieses und die kommenden drei Jahre steht die Gemeinde Hausen am Bussen generationengerecht und gesetzeskonform da. Da zudem im Finanzhaushalt positive Ergebnisse winken, ist die Tilgung der laufenden und voraussichtlichen neuen Darlehen gesichert, die es zur Erledigung dringend notwendiger Investitionen bedarf. „Der Haushaltsplan stellt einen Plan dar, der hier und da sein Gesicht noch verändern bzw. weiterentwickeln kann. Wir haben einen ausgeglichenen Haushalt, das ist heutzutage nicht selbstverständlich“, so der Vorsitzende.

„Ihr seid gut aufgestellt“, fasst Markus Mussotter zusammen und nannte die Investition in die Beteiligung bei der EnBW „das Beste, was Ihnen hatte passieren können“. Herr Mussotter betonte auch, dass die Hebesätze bei den Realsteuern unverändert bleiben. Die regelmäßigen Einnahmen der Gemeinde kommen hauptsächlich aus Steuern mit 208.600 €, aus Zuweisungen und Zuwendungen mit 215.000 € sowie Entgelten für öffentlich Leistungen mit 67.000 €. Bezüglich der Investitionen in Höhe von 620.800 € rechnet Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Mussotter vor, dass ein Zuschussbedarf in Höhe von 154.700 € gegeben ist, den die Gemeinde stemmen muss. Das gute Ergebnis bedeutet somit keinen Investitionsstau. Ob Baulanderschließung, Breitbandausbau, Umbau Feuerwehrausbau, Digitalfunk für die Feuerwehr, Ausbau des behinderten gerechten WC‘s am Friedhof und die notwendige Renaturierung des Hausener Baches – für all diese Maßnahmen ist die Finanzierung gesichert, im Notfall durch die Aufnahme weiterer Kredite in Höhe von 50.000 €. Der Gemeinderat stimmte diesem Haushaltsplan einstimmig zu.

Im Anschluss galten Geschäftsführer Mussotter und seiner ganzen Mannschaft ein Lob und ein ganz besonderer Dank für die Aufstellung und Darstellung des 219 Seiten umfassenden Zahlenwerkes.

Auf den **Vorbericht** (auszugsweise) zum Haushaltsplan 2022 in diesem Amtsblatt wird verwiesen.

Dem **Bauvorhaben Errichtung einer barrierefreien Toilette auf dem Friedhof** gab das Gremium sein Einvernehmen. „Neben Friedhofsbesucher oder Kirchgänger profitieren auch Radfahrer oder Wanderer, denn Gasthäuser und öffentliche Toiletten sucht man zunehmend vergeblich“, so der Vorsitzende.

Wie in der vorangegangenen Sitzung bereits beschlossen, wurde nun für den **Kinderspielplatz an der Straße „Zum Kreisgarten“ in Hausen am Bussen eine neue Vogelnestschaukel** für 876 € netto bestellt und für den **Zaun zur Straße hin** liegt hinsichtlich verzinktem Metalls in der vorgeschriebenen Höhe von 1 m ein Angebot über 800 € vor, dem der Gemeinderat ebenfalls seine Zustimmung gab.

Unter Punkt **„Bekanntgaben“** gibt der Vorsitzende bekannt, dass die **1. Rate auf die Verwaltungs– und Betriebskostenumlage 2022 an den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen** 290,00 € beträgt und die **1. Rate Betriebskostenumlage an den Abwasserverband Raum Munderkingen** sich mit 2.000,00 € zu Buche schlägt.

Unter Punkt **„Verschiedenes“** stimmte das Gremium der **Überlassung des Gemeindesaales im Frühjahr 2022 für weitere Yogakurse** immer montags und mittwochs zu, zumal auch wieder einige Teilnehmer/innen aus Hausen am Bussen und Unterwachingen mit dabei sind.

Eine **nichtöffentliche Sitzung** schloss sich noch an.

Hans Rieger – Bürgermeister

Weitere Erläuterungen zum Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Hausen am Bussen Auszug zum Vorbericht – gemäß § 3 GemHVO –

Übersicht Haushaltsplanung 2022

Im **Gesamtergebnishaushalt** kann der Ressourcenverbrauch nicht vollständig erwirtschaftet werden.

Nach Abzug der Aufwendungen kann durch die ordentlichen Erträge ein Überschuss in Höhe von 5.460 € erwirtschaftet werden.

Diese Zahl beinhaltet auch die Abschreibungen und Auflösungen, deren Saldo es gilt zu erwirtschaften und somit generationengerecht zu wirtschaften.

Im **Gesamtfinanzhaushalt** wird eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestandes i. H. v. insgesamt –96.047 € ausgewiesen.

Diese vermindern bei Feststellung des Jahresabschlusses die liquiden Mittel in der Bilanz.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 466.102 €.

Darin enthalten sind Einzahlungen aus Investitionszuwendungen i. H. v. 281.102 €,

aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit in Höhe von 0 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen in Höhe von 185.000 €

sowie Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken i. H. v. 0 €.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten beläuft sich auf 620.800 €.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditaufnahme mit 50.000 € vorgesehen.

Dieser stehen Tilgungsleistungen in Höhe von 13.455 € gegenüber.

Die Gesamtverschuldung zum Jahresbeginn beträgt voraussichtlich 378.695 €
und zum Jahresende des Planjahres 415.241 €

Die Darlehensaufnahme im Planjahr resultiert hauptsächlich aus der geplanten Renaturierung des Hausener Baches sowie aus der Vorfinanzierungslast des Wohnbaugebiets Halde IV, Bauabschnitt 2.

Schwerpunkte der diesjährigen Maßnahmen sind vor allem

- Grunderwerb,
- Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehr,
- Erweiterung / Umbau Feuerwehrhaus,
- „Halde III“ Endausbau; „Halde IV“ BA II und Vorbereitung „Halde V“,
- Breitbandausbau,

- Renaturierung des Hausener Bachs und
- der Neubau eines behindertengerechten WC´s bei der Leichenhalle.

Basis bei Finanzkennzahlen und Finanzstatistiken ist stets die Einwohnerzahl zum 30. Juni des Vorjahres.

Ergebnishaushalt

Querschnittsanalyse des Ergebnishaushalts

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den Steuern und Abgaben zählen die Realsteuern (Grundsteuer A u. B), die Gewerbesteuer, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Hundesteuer und die Vergnügungssteuer.

Die kommunalen Steuern sind eine Hauptfinanzierungsquelle des kommunalen Haushalts. Ein Überblick über die Steuereinnahmen vermittelt die nachfolgende Übersicht:

	Rechnung		**Planung**			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Grundsteuer	*27.073*	*26.598*	*26.730*	*27.830*	*27.040*	*27.090*
Gewerbesteuer	*– 463*	*– 8.879*	*1.000*	*1.000*	*10.000*	*12.000*
Gde.anteil EkSt	*162.274*	*147.859*	*157.740*	*156.800*	*149.120*	*152.420*
Anteil an der USt	*1.167*	*2.229*	*2.220*	*2.280*	*2.030*	*2.135*
Hundesteuer	*854*	*911*	*800*	*1.000*	*1.000*	*1.900*

Die Gemeinde erhebt für den in ihrem Gebiet gelegenen Grundbesitz **Grundsteuer**, für land– und forstwirtschaftliche Betriebe die Grundsteuer A und für die sonstigen Grundstücke die Grundsteuer B.

Besteuerungsgrundlage ist der Einheitswert des Betriebs oder Grundstücks. Mit Hilfe der Grundsteuermesszahl wird aus dem Einheitswert der Grundsteuermessbetrag durch das Finanzamt ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt.

Die Gemeinde berechnet die Grundsteuer in dem sie den Grundsteuermessbetrag mit ihrem örtlichen Grundsteuer–Hebesatz multipliziert.

Ab 2025 hat das Land Baden–Württemberg eine neue Berechnung für die Grundsteuer beschlossen. Die Steuer wird dann nach dem „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Beim modifizierten Bodenwertmodell basiert die Bewertung im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert.
Für die Berechnung werden beide Werte miteinander multipliziert. Auf die Bebauung kommt es für die Bewertung nicht an. Das Bewertungsergebnis ist der Grundsteuerwert, der den verfassungswidrigen Einheitswert künftig ersetzt. Durch die Multiplikation des Grundsteuerwertes mit der Steuermesszahl erhält man den sogenannten Grundsteuermessbetrag. Aus ihm und dem jeweiligen Hebesatz ermitteln die Gemeinden die konkrete Grundsteuer.

Das **Gewerbesteueraufkommen** ist hauptsächlich abhängig vom Gewerbeertrag der Unternehmen. Dieser wird beeinflusst von der Ertrags– und Wirtschaftskraft, aber auch von den steuerlichen Rahmenbedingungen.

	Rechnung		**Planung**			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Gewerbesteuer	*– 462,93*	*8.878,57*	*1.000*	*1.000*	*10.000*	*12.000*
Gewerbesteuerumlage	*– 524,84*	*– 1.681,98*	*– 200*	*– 100*	*–1.030*	*– 1.235*
Gewerbesteuer (netto)	*– 987,77*	*7.196,59*	*800*	*900*	*8.970*	*10.765*

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** ist eine im Grundgesetz verankerte Beteiligung der Gemeinden an einer Gemeinschaftssteuer. Diese wird auf die Gemeinden nach den Einkommensteuerleistungen der Einwohner aufgeteilt.

Maßgebend für die Berechnung ist die Schlüsselzahl der jeweiligen Gemeinde. Sie drückt den Anteil der Gemeinde am Landesaufkommen aus.

	Rechnung		Planung			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Gde.anteil EkSt.	*6.314.160.494*	*6.600.844.496*	*7,042 Mrd.*	*7,000 Mrd.*	*6,687 Mrd.*	*6,835 Mrd.*
Schlüsselzahl	*0,0000257*	*0,0000224*	*0,0000224*	*0,0000224*	*0,0000223*	*0,0000223*
Anteil der Gde.	*162.274*	*147.859*	*157.741*	*156.800*	*149.120*	*152.420*

Im Zuge der Abschaffung der Kapitalertragssteuer wurde den Gemeinden ein **Anteil an der Umsatzsteuer** zugestanden. Der Anteil der Gemeinden am Umsatzsteueraufkommen wird ebenfalls anhand einer gemeindeeigenen Schlüsselzahl auf die Gemeinden verteilt.

	Rechnung		Planung			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Gde.anteil an der USt	*832.277.327*	*1.030.579.010*	*1,010 Mrd.*	*1,035 Mrd.*	*1,194 Mrd.*	*1,256 Mrd.*
Schlüsselzahl	*0,0000014*	*0,0000022*	*0,0000022*	*0,0000022*	*0,0000017*	*0,0000017*
Anteil der Gemeinde	*1.166*	*2.273*	*2.222*	*2.277*	*2.030*	*2.135*

2. Laufende Zuwendungen

Als Ersatz für fehlende eigene Steuereinnahmen erhält die Gemeinde Hausen am Bussen im Haushaltsjahr 2022 **Schlüsselzuweisungen** nach mangelnder Steuerkraft.

Der Ansatz basiert auf den hochgerechneten **Kopfbeträgen** des Landes für den Finanzplanungszeitraum sowie einer Ausschüttungsquote von 70 %.

	Rechnung		Planung			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Kopfbetrag für Gemeinde	*1.242*	*1.319*	*1.404*	*1.450*	*1.406*	*1.499*
Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft einschließlich Sockelgarantie	*109.573*	*136.165*	*138.513*	*141.530*	*136.730*	*178.975*

Der vom Land nach der Herbststeuerschätzung mitgeteilte Kopfbetrag zur Berechnung der **kommunalen Investitionspauschale** erhöht sich im Haushaltsjahr 2022 von 78 € auf 97 € je Einwohner.

	Rechnung		Planung			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Kopfbetrag je Einwohner (€)	*80,56*	*86,84*	*90,00*	*84,00*	*78,00*	*97,00*
Komm. Investitionspauschale	*23.685*	*28.049*	*28.350*	*24.612*	*22.540*	*30.845*

Zur Finanzierung der laufenden sächlichen Schulkosten erhalten die Städte und Gemeinden für jeden Schüler (auch die Auswärtigen), ausgenommen Grundschüler, einen **Sachkostenbeitrag**. Diese Beiträge fließen den Schulträgergemeinden zu.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Als Ersatz für Leistungen an anderer Stelle erhält die Gemeinde Hausen am Bussen Kostenerstattungen und Kostenumlagen.
Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind veranschlagt 7.545 €.

7. Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. insgesamt 6.160 €
bestehen hauptsächlich aus den Konzessionsabgaben der Energieversorger mit 6.060 €.

8. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind im Ergebnishaushalt mit insgesamt 70.930 € ausgewiesen. Sie wurden anhand der voraussichtlich besetzten Stellen lt. Stellenplan ermittelt.

Berücksichtigt sind für die Beschäftigten eine Tariferhöhung ab 01.04.2022 mit 1,8 % und eine geschätzte Besoldungserhöhung der Beamten von 1,8 % ab 01.01.2022.

In den ausgewiesenen Personalkosten nicht mehr enthalten sind die Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit und die Personalnebenausgaben. Diese sind entsprechend den Zuordnungsvorschriften des NKHR bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ausgewiesen und belaufen sich im Planjahr auf 2.550 €.

	Rechnung		**Planung**			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Personalaufwendungen insgesamt	*68.595,90*	*64.385,53*	*68.336*	*67.835*	*68.270*	*73.480*
Personalaufwendungen Anteil Kinderbetreuung	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*

Im Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplans sind insgesamt 2,64 (Vorjahr: 2,58) Vollzeitstellen ausgewiesen.

Die Personalaufwandsquote (Anteil der Personalkosten am Gesamtaufwand im Gesamtergebnishaushalt) beträgt 13,91 % (Vorjahr: 14,37 %).

9. Aufwendungen für Sach– und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für alle empfangenen Sach– und Dienstleistungen von Dritten, die mit der Leistungserstellung in Zusammenhang stehen, werden bei dieser Aufwandsart im Haushaltsplan veranschlagt. Hierzu gehören alle Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, sonstige Bewirtschaftung, Unterhaltung und Instandsetzung des Anlagevermögens, Mieten und Pachten und die Haltung von Fahrzeugen.

Für das Haushaltsjahr wurden die Aufwendungen mit 116.720 € ermittelt; der Anteil an den Gesamtaufwendungen beträgt 22,09 %.

12. Transferaufwendungen

Mit Transferaufwendungen wird Ressourcenverbrauch berücksichtigt, der durch Leistungen Dritter zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben verursacht wird. Zu den Transferaufwendungen gehören u.a. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte für laufende Zwecke, aber auch Gewerbesteuer– Finanz– und Kreisumlage sowie Umlagen an Zweckverbände. Sie belaufen sich im Planjahr auf 228.960 €.

Die **Gewerbesteuerumlage** ist ein wichtiges Ausgleichsinstrumentarium im Geflecht der Finanzbeziehungen zwischen Bund, Land und Gemeinden. Sie wurde mit der Gemeindefinanzreform 1970 eingeführt. Über die Gewerbesteuerumlage sind Bund und Land am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Im Gegenzug erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Lohn– u. Einkommensteuer.

Der Vervielfältiger des Gewerbesteuerumlagesatzes beträgt im Haushaltsjahr 2022 35,0 % (Vorjahr: 35,0 %) der Bemessungsgrundlage. Er setzt sich zusammen aus einem Bundes– und Landesvervielfältiger. Über die Gewerbesteuerumlage wird u. a. die finanzielle Beteiligung der Gemeinden an den Lasten der deutschen Einheit geregelt.

Bei der veranschlagten Gewerbesteuer errechnet sich bei einem Hebesatz von 340 v. H. die an den Bund und Land abzuführende Umlage mit 1.235 €.

Bemessungsgrundlage für die **Kreisumlage** ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde.

Basis für die Ermittlung der Steuerkraftsumme ist die Steuerkraftmesszahl.
Diese beinhaltet die wesentlichen Steuereinnahmen des zweit vorangegangen Haushaltsjahres.

Aufgrund der vom Kreistag beschlossenen Senkung des Hebesatzes von 27,0 % auf 26,5 % der Steuerkraftsumme ergibt sich nachfolgende Entwicklung.

	Rechnung		Planung			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Umlagesatz in v. H.	*28,0*	*28,0*	*28,0*	*27,5*	*27,0*	*26,5*
Kreisumlage	*79.235*	*78.018*	*79.075*	*88.005*	*87.181*	*86.620*

Bei der **Finanzausgleichsumlage** ergibt sich gegenüber dem Land unter Berücksichtigung des Umlagesatzes eine Zahlungsverpflichtung, deren Höhe von der eigenen Steuerkraft und der Bedarfsmesszahl nach dem FAG abhängt. Bemessungsgrundlage ist auch hier die Steuerkraftsumme.

	Rechnung		Planung			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Umlagesatz in v. H.	*22,1*	*22,1*	*22,1*	*22,1*	*22,1*	*22,1*
Finanzausgleichsumlage	*62.539*	*61.578*	*62.413*	*70.725*	*71.359*	*72.240*

Bei den **Betriebskostenzuschüssen** und Ausgleichszahlungen an Gemeinden für die Betreuung von unseren Kindern ergibt sich folgendes Bild:

	Rechnung		Planung			
	2017	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Ausgleichszahlungen an Gemeinden	*13.170*	*36.180*	*16.200*	*16.200*	*23.200*	*23.000*

Haushaltsausgleich

Im bisherigen kommunalen Haushaltsrecht wurde der Begriff „Haushaltsausgleich“ durch die Übereinstimmung von Einnahmen und Ausgaben sowohl im Verwaltungs– als auch im Vermögenshaushalt definiert. In der kommunalen Doppik bezieht sich der Haushaltsausgleich ausschließlich auf die Ergebnisgrößen Aufwendungen und Erträge im **Gesamtergebnishaushalt**.

Ein ausgeglichener Haushalt liegt dann vor, wenn die Summe der ordentlichen Erträge mindestens die Summe aller ordentlichen Aufwendungen erreicht, d. h. wenn das veranschlagte ordentliche Jahresergebnis nicht negativ ist. Diese Ausgleichsregel ist u. a. Konsequenz des Prinzips der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation die von ihr verbrauchten Ressourcen durch Entgelte und Abgaben wieder ersetzen soll, so dass damit Nachfolgegenerationen nicht belastet werden.

Die ordentlichen Erträge (Ressourcenzuwachs) belaufen sich auf 533.745 €,

die ordentlichen Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) auf 528.285 €.

Die Gemeinde kann somit ihrer Ausgleichsverpflichtung im Haushaltsjahr nachkommen. Der Überschuss beläuft sich bei planmäßigem Vollzug des Haushalts auf **5.460 €**.

Finanzhaushalt

1. Ergebniswirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Im Vergleich zu den Erträgen des Ergebnishaushaltes sind in den zahlungswirksamen Einzahlungen die Auflösungen von Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Differenzen aus Abgrenzungen z. B. von Grabnutzungsgebühren in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Im Vergleich zu den Aufwendungen sind in den zahlungswirksamen Auszahlungen die Abschreibungen nicht enthalten. Weitere Abweichungen sind nicht geplant, da Personalrückstellungen z. B. für Urlaub oder Altersteilteilzeit, andere Rückstellungen, Abgrenzungen u. a. in der Planung nicht berücksichtigt sind.

Die Gegenüberstellung der ergebniswirksamen Ein– und Auszahlungen
ergibt im Haushaltsjahr ein Zahlungsmittelüberschuss von 22.106 €.

Somit können nach Abzug der Tilgungen in Höhe von – 13.455 €
insgesamt 8.651 €

der anstehenden Investitionen durch einen Zahlungsmittelüberschuss finanziert werden.

2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf insgesamt 466.102 €.

Hierbei sind beantragte bzw. teilweise bereits bewilligte aber noch nicht abgerufene Zuschüsse des Landes enthalten – u. a.:

- für das Feuerwehrhaus,
- für die Umstellung auf Digitalfunk bei der Feuerwehr
- den Breitbandausbau
- die Bachrenaturierung Hausener Bach (**Ausgleichstockantrag 2022**) sowie
- den Neubau eines behindertengerechten WC´s beim Friedhof.

Die Investitionshilfen setzen sich aus Fachzuschüssen als auch aus dem Ausgleichstock zusammen.

Neben den Zuschüssen sind Grundstückserlöse aus dem Baugebiet „Halde IV, 2. Bauabschnitt“ eingeplant.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden im neuen System in Form von Investitionsaufträgen (vgl. Investitionsprogramm) dargestellt.

3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Investitionen sind Teil kommunaler Aufgabenerfüllung und erstrecken sich in der Regel über mehrere Jahre. In den in der Finanzplanung bis 2025 ausgewiesenen Planansätzen sind die seitens der Gemeinde beabsichtigten Investitionsprojekte und deren finanzielle Größenordnung für die nächsten Jahre dokumentiert.

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltjahr 2022 auf 620.800 €.

Es liegt damit um rund 140.550 € unter den geplanten Investitionen des Vorjahres. Die Auszahlungsblöcke des Finanzhaushalts sind:

⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäude	75.000 €
⇒ Sonstige Baumaßnahmen	542.300 €
⇒ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.500 €
⇒ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0 €
⇒ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0 €

4. Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die im Finanzhaushalt darzustellende Finanzierungstätigkeit umfasst lediglich die Aufnahme und die Tilgung von Krediten für Investitionen.

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
sowie zum Ausgleich des Zahlungsmittelbedarfs ist im Haushaltsjahr
eine Kreditaufnahme in Höhe von 50.000 €
veranschlagt.

Bei gleichzeitig ausgewiesenen Tilgungsauszahlungen von 13.455 €
ergibt sich ein Schuldenstand der Gemeinde von 1.635 € je Einwohner.

In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass im Jahre 2025 auf Antrag die Beteiligung an der Netze BW mit 200.000 € wieder an die Gemeinde zurückfließen.

5. Änderung des Finanzierungsmittelbestandes

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss bzw. **–bedarf** beläuft sich auf – 132.592 €.
In der Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der
Liquidität ist zum 30. Dezember 2021 ein Zahlungsmittelbestand von 106.275,36 €
ausgewiesen.

Damit kann der Finanzierungsbedarf des Berichtsjahres mit Liquiditätsüberschüssen aus Vorjahren nicht ausgeglichen werden; eine Erhöhung des Schuldenstandes ist aufgrund des hohen Investitionsvolumens notwendig.

Die Mittelfristige Finanzplanung

1. Allgemeines zur Mittelfristigen Finanzplanung

Die Stabilität der kommunalen Finanzwirtschaft soll durch die Einbeziehung der Finanzplanung in den Haushaltsplan gefördert werden. Daher wurde die mittelfristige Finanzplanung systematisch mit der gesamten jährlichen Haushaltsplanung verbunden. Alle Planungskomponenten decken künftig eine Zeitreihe von insgesamt 5 Jahren ab. Durch die Integration der mittelfristigen Finanzplanung wird erreicht, dass die zukünftigen finanziellen Belastungen nicht nur bei der Investitionsentscheidung besser berücksichtigt werden können. Verbindlich ist allerdings nur die Spalte mit den Planansätzen für das laufende Haushaltsjahr. Die Planansätze für die Folgejahre besitzen keine Verbindlichkeit.

Die ausgewiesenen Werte basieren auf den Orientierungsdaten des Haushaltserlasses. Weiter wurden die bereits bekannten örtlichen Besonderheiten berücksichtigt.

2. Die gesamtwirtschaftliche Lage in den kommenden Jahren

Noch immer greift die Corona–Krise weltweit um sich. Viele Kranke und Tote sind zu beklagen und immer neue Virusvarianten entwickeln sich. Den Betrieben ist es teils nicht mehr möglich, weiter unter Volllast zu produzieren bzw. Dienstleistungen anzubieten, da es je nach Sparte an Material und Bauteilen fehlt, aber auch weil die Politik die Ansammlung von größeren Menschengruppen zur Eindämmung der Pandemie verhindern möchte. Die finanziellen Einschnitte für die Kommunen sind momentan noch nicht absehbar, werden aber in den kommenden Jahren über den Finanzausgleich erheblich sein.

3. Ortsspezifische Annahmen für die Gemeinde Hausen am Bussen

Bei den Erträgen wurde ein jährlicher Anstieg von 1,5 % angenommen.

Als Basis für die Prognose der Aufwendungen wurden jährlich 1,5 % angenommen.

Bei den Personalkosten wurde mit jährlicher Steigerung von jährlich 1,5 % gerechnet.

Bei der Kreisumlage wurde ab 2023 mit einer Erhöhung des Umlagesatzes gerechnet, bei der Finanzausgleichsumlage wurde durchgängig der gleiche Satz wie 2022 zu Grunde gelegt.

Legt man die Zahlen des Haushaltserlasses und die ortsspezifischen Annahmen zu Grunde, ist es der Gemeinde bis 2025 möglich, den Ressourcenverbrauch durch entsprechende Ressourcenzuwächse zu erwirtschaften.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Finanzhaushaltes können die Tilgungsraten durch Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt werden. Maßvolles und umsichtiges Haushalten von Jahr zu Jahr ist trotz allem bei der kleinen Gemeinde unabdingbar.

Voraussichtliche Verschuldungsentwicklung der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022

	€	**Pro–Kopf–Verschuldung bei 254 EW €**
Voraussichtlicher Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	378.695	1.491
+ Neue Darlehensaufnahmen 2022	50.000	197

./. gepl. Schuldentilgung 2022	– 13.454	– 53
Voraussichtlicher Schuldenstand auf Ende 2022	415.241	1.635

Nach der Finanzplanung sind in den Jahren 2023 – 2025 keine weiteren Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Die im Planjahr vorgesehene Kreditermächtigung ist in der Hauptsache – wie bereits erwähnt – der Bachrenaturierung und der Baugebietserschließung geschuldet.

Zur Finanzierung sind investive Einzahlungen wie Zuweisungen, Beiträge und Verkaufserlöse und insbesondere die Bewilligung der beantragten Zuschüsse unabdingbar.

Die Liquiditätsüberschüsse der Ergebnishaushalte und die angesammelten liquiden Mittel aus Vorjahren werden zur Finanzierung der Investitionen verwendet.

Gesetzliche Vorgabe, Anspruch für den Gemeinderat und für die Verwaltung wird es sein, den Ressourcenverbrauch auch über den Finanzplanungszeitraum hinaus durch entsprechende Ressourcenzuwächse in den künftigen Ergebnishaushalten zu erwirtschaften, so positive Jahresergebnisse zu erzielen und jährlich die benötigte Liquidität sicher zu stellen.

Wir gratulieren

Unterwachingen:

Frau Anna Neubrand, *Birkäcker 21, am 4. März 2022 zum* *85. Geburtstag*
Herrn Klaus Steudtner, *Birkäcker 12, am 13. März 2022 zum* *86. Geburtstag*
Frau Anita Maier, *Am Tobelbach 6, am 31. März 2022 zum* *78. Geburtstag*

Wir wünschen den Jubilarinnen und dem Jubilar des Monats März 2022 alles Gute sowie beste Gesundheit.

Sirenenprobenalarmierung im Alb–Donau–Kreis
Samstag, 5. März 2022, 11:30 Uhr

Am **Samstag, den 5. März 2022,** findet in unseren Gemeinden der nächste Probealarm statt.
Die Rettungsleitstelle in Ulm wird den Probealarm um ca. **11:30 Uhr** auslösen.

Um Beachtung des Probealarms wird freundlichst gebeten.

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen
Alb–Donau–Kreis

Verwaltungs Gemeinschaft Munderkingen | VGM

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ist ein moderner und innovativer Dienstleistungsbetrieb für ihre 13 Kommunen und 7 Zweckverbände. Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Leiter der Allgemeinen Verwaltung (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 100 %.

Das interessante Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Leitung der Allgemeinen Verwaltung mit Lohn– und Gehaltsabrechnungen für die Verbandsge–meinden und Zweckverbände
- Datenschutzkoordinator

- Ansprechpartner gegenüber unseren EDV–Dienstleistern
- Protokollführung in den Verbandsgremien
- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Rechtliche Begleitung der Verbandsgemeinden bei Wahlen und Bürgerentscheiden
- Koordination der betriebsärztlichen Betreuung und Arbeitssicherheit
- Ansprechpartner für die Verbandsgemeinden zu verwaltungsrechtlichen Fragen
- Betreuung Schulsozialarbeit inkl. Zuschussantragsstellung
- Versicherungswesen
- Verwaltungsrechtliche Betreuung der Gemeindeverbindungsstraßen
- Bearbeitung von gewerberechtlichen Genehmigungen für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit für die Verbandsgemeinden

Eine genaue Aufgabenabgrenzung behalten wir uns vor.

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung als Diplom–Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management (FH) oder vergleichbares Studium
- Gute Kenntnisse in MS Office
- Kooperations– und Teamfähigkeit
- Selbständiges, verantwortungsbewusstes und zuverlässiges Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Einen vielseitigen, verantwortungsvollen und interessanten Aufgabenbereich
- Eine moderne Arbeitsplatzumgebung in einem motivierten und erfahrenen Team
- Flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitmodell
- Zahlreiche Fort– und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung bis A12 bzw. eine Ein–gruppierung in Entgeltgruppe 11.

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit allen aussagekräftigen Unterlagen bis **Sonntag, 27. März 2022** an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Verbandsvorsitzenden Dr. Michael Lohner, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen oder per mail an lohner@munderkingen.de.

Für nähere Auskünfte hinsichtlich des Aufgabengebietes steht Ihnen Geschäftsführer Markus Mussotter (Tel. 07393 598–200, mail: mussotter@munderkingen.de) gerne zur Verfügung.

Musikschule Raum Munderkingen

MSoM

MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN

Emeringen · Emerkingen · Grundsheim · Hausen a. B. · Lauterach · Munderkingen · Obermarchtal

Oberstadion · Rechtenstein · Rottenacker · Untermarchtal · Unterstadion · Unterwachingen

Die **Leitung der MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN** ist neu zu besetzen, da der bisherige Schulleiter in den Ruhestand geht.

- **Ab 1. Oktober 2022, Beschäftigungsanteil 50 %, unbefristet.**
- **Vergütung in Anlehnung an TVöD EG 9b.**
- **Der Beschäftigungsumfang kann durch eigene Unterrichtstätigkeit bis max. 75 % einer Vollzeitstelle erhöht werden.**

Die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN ist eine von der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Reutlingendorf, Rottenacker, Untermarchtal, Unterstadion und Unterwachingen politisch, finanziell und organisatorisch unterstützte öffentliche Bildungseinrichtung; Träger ist der gleichnamige Zweckverband. Als Mitglied im Verband deutscher Musikschulen (VdM) orientiert sie sich in ihrer Bildungsarbeit an dessen Qualitätsstandards.
Munderkingen ist ein ländliches Unterzentrum mit traditionellem, sehr gut entwickeltem Blasmusikwesen.

An der Musikschule unterrichten 12 hochqualifizierte Lehrkräfte rund 300 Schüler aus allen Altersstufen. Hinzu kommen über 100 Schüler aus den Kooperationen SBS, Bläserklasse und fünf Projekten des Förderprogammes „Kultur macht stark“. Die sechs Musikvereine aus den Verbandsgemeinden kooperieren in der Ausbildung ihrer Jungmusikanten intensiv mit der Musikschule. Dies führt zu entsprechenden Erfolgen bei Wertungsspielen und Wettbewerben, z. B. Preise beim Bundeswettbewerb „Jugend Musiziert“.

Die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN genießt in ihrer Region hohe Anerkennung und leistet neben ihrem Bildungsauftrag einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben der 13 Verbandsgemeinden. Neben der Arbeit an der Basis (ca. 25% Schüler im Früherziehungsbereich) und in der Breite ist sie auch in der Förderung der Spitze engagiert. Dabei steht ein gut eingespieltes und überaus engagiertes Kollegium für eine große Bandbreite an Stilrichtungen.

Sie haben

- ein abgeschlossenes musikpädagogisches Hochschulstudium oder eine vergleichbare Qualifikation
- eine freundliche und motivierende Art, sich für die musikalische Ausbildung von Schülern aller Altersstufen einzusetzen
- mehrjährige Berufserfahrung in der Musikschularbeit und idealerweise Erfahrung in leitenden Funktionen
- Geschick in Bedarfsplanung, Durchführung von Veranstaltungen und Organisation generell
- die Fähigkeit, selbständig zu arbeiten und auch das Sekretariat selbständig zu führen
- gute EDV–Kenntnisse (Windows, MS–Office, Musikschulsoftware Melos)
- den Willen, in Zusammenarbeit mit dem Träger und dem Kollegium die MUSIKSCHULE RAUM MUNDERKINGEN weiterzuentwickeln und ihre Zukunft organisatorisch, pädagogisch und künstlerisch zu sichern.
- Sinn für die besonderen Gegebenheiten in einer von Blasmusik geprägten Musiklandschaft
- Führungskraft und Teamfähigkeit
- gute Kommunikation verbunden mit repräsentativem Auftreten in der Öffentlichkeit
- die Fähigkeit, in der Pandemie neu gewonnene digitale Möglichkeiten in Unterricht, Kommunikation und Social Media einzubringen und weiterzuentwickeln

Wir bieten

- eine gut aufgestellte Musikschule mit hoher allgemeiner Akzeptanz
- eine verantwortungsvolle Leitungstätigkeit mit vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten
- ein engagiertes und hochqualifiziertes Kollegium
- eine vertrauensvolle und gediegene Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern (z. B. Musikvereine, Kindergärten, öffentliche Schulen)
- Vergütung in Anlehnung an TVöD EG 9b mit betrieblicher Altersvorsorge (ZVK)
- ein kompetentes Team in der Verwaltung vor Ort, das z. B. die Gehaltsabrechnungen und Beantragung von Fördermitteln übernimmt.
- eine vom Webmaster betreute moderne Website

Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 01.04.2022 ausschließlich per E–Mail an musikschule@munderkingen.de

Adresse: Zweckverband Musikschule Raum Munderkingen, Verbandsvorsitzender Bürgermeister Dr. Michael Lohner, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen

MITTEILUNGEN VON ÄMTER UND BEHÖRDEN

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Vollsperrung der Sonderbucher Steige (K 7406) zur Durchführung von Baugrunderkundungen in der Zeit vom 28. Februar bis voraussichtlich 6. März 2022

„Uns ist es wichtig, möglichst viel Wissen über den Zustand der Sonderbucher Steige sowie den Baugrund an diesem Ort zu gewinnen, um fundiert über die Zukunft der Sonderbucher Steige diskutieren zu können. Deshalb lassen wir die Bauwerke und das Gelände von Fachleute genauestens untersuchen. Das braucht Zeit und Platz, deshalb müssen wir diesen Streckenabschnitt der Kreisstraße 7406 leider für eine ganze Woche vollständig sperren. Diese aufwändigen Analysen sind wichtig, um eine seriöse Faktengrundlage für alle kommenden Entscheidungen zu schaffen“, sagte Landrat Heiner Scheffold zu den anstehenden Baugrunduntersuchungen.

Wie bereits mitgeteilt, hat das Landratsamt Alb–Donau–Kreis ein Fachbüro für Ingenieurbauwerke damit beauftragt, an der Sonderbucher Steige eine sogenannte objektbezogene Schadensanalyse durchzuführen. Über Bauteilöffnungen sollen detaillierte Kenntnisse über die Bauwerke gewonnen werden. Gleichzeitig finden Bohrarbeiten statt, um Aussagen über den Baugrund zu erhalten. Diese Analysen reichen weit über den in der Phase der Vorplanung vorgesehenen Untersuchungsumfang hinaus, bilden aber in den anstehenden Entscheidungs– und Planungsprozessen zur Zukunft der Sonderbucher Steige eine wichtige Datenbasis.

Die am 14. Februar 2022 im Kreistagsausschuss für Umwelt und Technik vorgestellten Ergebnisse der letzten regulären Hauptprüfung der Sonderbucher Steige belegen die Wichtigkeit dieser Untersuchungen. Schon diese handnahe Prüfung zeigte den schlechten Zustand der Bauwerke und den dringenden Handlungsbedarf deutlich. Welche Maßnahmen konkret in Frage kommen, kann aber erst nach der Beendigung und Auswertung der Schadensanalyse diskutiert werden.

Die beauftragten Bohr– und Sondierungsarbeiten finden bewusst in den Faschingsferien statt, um den Schulbusverkehr nicht zu behindern. Aufgrund der Abmessungen der Bohrgeräte und der verbleibenden Restfahrbahnbreite ist es erforderlich, die Kreisstraße für die Dauer der Arbeiten voll zu sperren. Die beauftragte Fachfirma arbeitet mit zwei Bohrgeräten parallel, um die Dauer der Sperrung so gering wie möglich zu halten. Die Arbeiten beginnen am **Montag, 28. Februar 2022,** in den Morgenstunden. Die Umleitungsstrecke für beide Fahrtrichtungen führt jeweils über die B 28, Berghülen und Asch. Am **Montag, 7. März 2022,** wird die Strecke wieder befahrbar sein.

VEREINSNACHRICHTEN

Musikkapelle Emerkingen e. V.

Probentermine:

Die Proben finden unter strengster Einhaltung unseres Hygienekonzepts statt. Zusätzlich zur 2G–Regel möchten wir nur getestete Musiker/innen zu den Proben zulassen.
Genaue Infos zur den aktuell geltenden Vorgaben und evtl. kurzfristige Änderungen oder Absagen entnehmt Ihr bitte jeweils unseren WhatsApp–Gruppen.

Aktive Kapelle: Freitag, 25. Februar 2022, 20:00 Uhr Probeheim

Fasnet in Emerkingen:

Am **Samstag, 26. Februar 2022** findet eine Brauchtumsveranstaltung zur Fasnet statt. Um **15:00 Uhr** wird am Römerturm unter Einhaltung der 2G+ – Regel der Dill Dapp rausgelassen.

Danach werden die Fasnetsvereine für etwas Programm sorgen, und anschließend wird der Dill Dapp wieder eingesperrt.
Wir werden die Veranstaltung musikalisch begleiten und freuen uns auf viele kleine und große Mäschgerla, Besucher und Zuschauer!

DILL DAPP – FETZA SPRENGER – DURA HEXA – SIEBA SCHWOBA – MUSIK KAPELL

Einladung zur Jahreshauptversammlung:

Wir möchten alle Mitglieder recht herzlich zur **Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Emerkingen e. V**. am **Freitag, den 11. März 2022 um 20:00 Uhr** einladen.
Die Versammlung findet **in der Römerhalle in Emerkingen** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht des Jugendleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kasenprüfer
7. Bericht des Schriftführers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Bis zum 4. März 2022 können Wünsche, Anträge oder sonstige allgemein interessierende Fragen beim Vorsitzenden Peter Pflug, Am Schafberg 10, 89607 Emerkingen eingereicht werden.
Über Dein Kommen würden wir uns sehr freuen!

Peter Pflug – 1. Vorsitzender

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Musikkapelle Emerkingen e. V. am Freitag, den 11. März 2022, um 19:15 Uhr in der Römerhalle in Emerkingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Entlastung der Kassiererin
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Die Vorstandschaft

S S V Emerkingen e. V.

Fußball – Serie „damals, vor … Jahren“

Bilder / Berichte über die Geschichte der SSV–Jugend: Teil 2 (1971 – 1980)

Häufiger Wechsel des Jugendleiters der vergangenen Jahre war nicht fördernd für die Jugend. Die Voraussetzungen waren alles andere als gut. Denn C. Wurm legte nach nur einem Jahr sein Amt nieder. Auch nur ein Jahr (1970 / 71) füllte Paul Hummel (jun.) diese Position aus. Danach hielt Wilhelm Gaßmann eine Wahlperiode durch. Ab 1974 kam mit Hans Rieger Kontinuität in dieses SSV–Amt.
Hauptversammlung 1971: Das Wahlalter für Jugendliche wurde auf 16 Jahre festgelegt.

1971: Gründung C–Jugend

Hintere Reihe: Thomas Hauler, Max Egle, Fritz Hauler, Kurt Egle, Josef Hauler, Bernhard Fiderer, Alfred Roth, Dietmar Spott
Vordere Reihe: Erhard Grab, Bernd Benkendorf, Franz Hauler, Karl Hauler, Paul Egle, Marianne Egle, Helmut Fiderer,

Mit der Gründung der C–Jugend hatte der SSV neben der A / B–Jugend eine weitere Mannschaft im Spielbetrieb.

Mehr Aufmerksamkeit wurde zudem mit Rolf Pflug als Trainer ab 1974 der Jugend gewidmet. Seine Beständigkeit bis zum Jahr 1990 und in den Jahren 2002 – 2005 zeichnete ihn aus. Die Investition in die Jugend trug 1975 erste Früchte: C / D–Jugend wurde Staffelmeister mit 23:1 Punkten unter TR Rolf Pflug. Er bemängelte allerdings die Fahrten zu den Auswärtsspielen, die oft Probleme bereiteten.
Das Mannschaftsgefüge wurde durch Hüttenaufenthalte in Steibis gestärkt.

Eintrittskarte Länderspiel

A–Jugend 1976 (Galgenberg)

Im November 1977 waren die Jugendspieler beim Länderspiel Deutschland – Schweiz in Stuttgart und erlebten den legendären Fallrückzieher von Klaus Fischer. Dies spornte die A–Jugendspieler anscheinend so an, dass im Spieljahr 1977 / 78 die Meisterschaft in der Kreisstaffel gewonnen wurde. In diesen Jahren wurde der Grundstein für die Erfolge in den 80er Jahren der I. Mannschaft und Reservemannschaft gelegt.

Ab dem Spieljahr 1978 / 79 mussten die A–Junioren mit Rückennummern auf den Trikots spielen. Erstmals hat der SSV am 8. / 9. Juli 1979 ein Pokalturnier für A– + C–Jugendmannschaften organisiert. Im August wurde für die SSV–Jugend am Galgenberg ein Zeltlager abgehalten.

Novum 1: Im Jahr 1971 / 72 kamen mit Leo Bloching, Hans Karcher, Herbert Bauschatz und Manfred Meyer Jugendliche aus Oberstadion zum SSV. Auslöser war die Heirat von Ernst Aßfalg (Pele) und Marianne Bauschatz.

Novum 2: Paul Egle spielte1976 in der C–Jugend–Bezirksauswahl, Bernhard im Jahr 1978 in der B–Jugend

Novum 3: Besondere Ergebnisse der A–Jugend 1978:
SSV gegen TSG Ehingen 4:3, SSV gegen SSV Ehingen–Süd 11:0!

Schlagzeile 21.11.1978: C–Jugend Vergleich zwischen Emerkingen und Unterwachingen 4:1
Sehr viele Zuschauer und „Derby–Stimmung“ wie sonst nie bei Jugendspielen.

Anekdote 1: Reinhold Neubrand versprach vor Rundenbeginn, dass er für jeden Herbstmeister ein Spanferkel spendiere: A– + C–Jugend wurden Herbstmeister! Also zwei, was er auch einlöste.

Anekdote 2: Um Kosten zu sparen, wurden die Bilder der C–Jugendlichen für die Spielerpässe von Paul Egle (Amtmann) vor dem Haus „Gaßmann“ gemacht. Allerdings mussten die Spieler eine Woche später nochmal zum Fototermin. Grund: Der Fotograf hatte beim ersten Termin keinen Film eingelegt!

W. Schillinger / B. Fiderer

Wer Infos oder Bilder hat, Fragen, Korrekturen, bitte an die „Redakteure“ wenden.

Fußball – „Aktive“

Sechs **Vorbereitungsspiele** sind geplant bzw. gespielt:
Sonntag, 13. Februar 2022: SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – SV Bremelau 2:4
Samstag, 19. Februar 2022: SV Uttenweiler II – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd 1:3
Die SGM geriet in der 42. Minute mit 1:0 in Rückstand. Durch Tore von Maier und Juric stand es zur Halbzeit 1:2. Hauler sicherte mit Tor 3 den Sieg.

Mittwoch, 23. Februar 2022: TSV Rißtissen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd 19:00 Uhr (in Rißtissen)

Samstag, 26. Februar 2022:	SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – SV Dürmentingen 10:00 Uhr (Wenzelstein Ehingen)
Sonntag, 6. März 2022:	SGM Emerkingen / Ehingen–Süd – WSV Mehrstetten 13:30 Uhr (Wenzelstein Ehingen)
Sonntag, 13. März 2022:	SV Pappelau / Beiningen – SGM Emerkingen / Ehingen–Süd (in Pappelau).

Somit will man gerüstet sein, damit um den Meistertitel gespielt werden kann.

Neue Kurse des SSV Emerkingen

Am **Dienstag, den 15. März 2022** starten wir wieder mit den Fit–Mix–Kursen von Karin Howald!

- **Gruppe 1 Frauen 18:30 Uhr – 19:30 Uhr**
- **Gruppe 2 Frauen und Männer 19:30 Uhr – 20:30 Uhr, immer dienstags 10 x**

Nähere Infos und Anmeldung in der nächsten Woche!

SONSTIGES

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117 Feuerwehr / Rettungsdienst: 112 Polizei: 110

Bereitschaftsdienst–Zeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag **18:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages
Mittwoch **13:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Freitag **16:00 Uhr** bis 08:00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 24. / 31.12.) 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen
Nur am **Samstag, Sonntag, Feiertag** (auch 24. / 31.12.) **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**
An allen normalen Werktagen (Montag – Freitag) ist die Notfallpraxis nicht besetzt.
Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden / Feiertagen
Der fahrbereite, diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben angegebene Nummer erreichbar. Innerhalb des Dienstbezirks steht er für telefonische Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung.

Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Montag bis Freitag ohne Feiertage)
Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die o. g. Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich telefonisch zu erfragen.
Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Sozialstation Raum Munderkingen: Telefon 38 82.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 01805 911601.

Apotheken–Notdienst: 25.02.2022: Schloss–Apotheke Obermarchtal, 26.02.2022: Löwen–Apotheke Erbach, 27.02.2022: Vitalis–Apotheke Ehingen, 28.02.2022: Rats–Apotheke Laupheim, 01.03.2022: Apotheke Dr. Mack Munderkingen, 02.03.2022: Apotheke Dr. Mack am Wenzelstein Ehingen, 03.03.2022: Rats–Apotheke Ehingen.

Ambulanter Pflegeservice der Krankenhaus GmbH Alb–Donau–Kreis: Wir sind immer für Sie da!
89584 Ehingen, Spitalstraße 29: Telefon 07391 586–586, Telefax 07391 586–587,
89143 Blaubeuren, Ulmer Straße 26: Telefon 07344 170110, Telefax 07344 170111.
Telefon 0800 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

MR Soziale Dienste gGmbH:
Haushaltshilfe und Familienpflege im Raum Ehingen: Tel.: 07351 18826–20, Telefax 18826–30.

Pflegestützpunkt Alb–Donau–Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen
Claudia Litzbarski, Tel.: 07391 779–2476, E–Mail: claudia.litzbarski@alb–donau–kreis.de
Kontaktzeiten: Dienstag und Donnerstag.

Kreisbauernverband Ulm – Ehingen e. V.

Der diesjährige Bauerntag findet online statt am **Montag, den 7. März 2022, Beginn 13:00 Uhr.**

Referent **Marco Eberle**, Hauptgeschäftsführer Landesbauernverband Baden–Württemberg e.V., spricht über die **„Verbandsarbeit und Positionen des Berufsstandes zu aktuellen Themen der Branche".**

Anmeldung erbeten unter Telefon 07305 9262810 oder E–Mail ulm–ehingen@lbv–bw.de.

Ab Montag, 14.03.2022 und
und Mittwoch, 16.03.2022

Yogakurs mit Hatha und Yin Elementen
(auch zur Rücken Prophylaxe)

10 Wochen – 105 Euro
18:30 Uhr (je 90 Minuten)
Gemeindehaus Hausen am Bussen

Sie wünschen sich:
- **Mehr Beweglich und Gelenkigkeit**
- **Körperliche und geistige Entspannung**
- **Klarheit, Stärkung des Immunsystems**
- **Entfaltung der inneren Kraft und geistige Klarheit**

Hatha–Yoga schult durch die Asanas die Kraft, das Gleichgewicht und die innere Stabilität. Durch Atemübungen und Tiefentspannungstechniken wird die Lebensenergie aufgebaut, sowie das Immunsystem stabilisiert. Durch die Kombination mit Yin Elementen werden insbesondere die Muskeln– und Organfaszien, Bänder, Sehnen und Gelenke passiv gedehnt, gekräftigt und in ihrer Funktion unterstützt.

Aufgrund der Stimulierung der Meridiane dürfen sich Verhärtungen, emotionale oder geistige Blockaden lösen, damit die Lebensenergie wieder frei fließen kann.

Der Kurs ist ebenfalls gut geeignet bei bereits bestehenden Einschränkungen oder wiederkehrenden Schmerzanzeichen.

Was Sie bei den Kursen brauchen: Bequeme Kleidung, Socken, Matte, Sitzkissen, großes Handtuch XXL, Wasser zum Trinken

Karin Howald
Hatha Yogalehrerin + Yin Yogalehrerin BYV
Körperanwendungen + Energiearbeit

www.howald–karin.de Info@howald–karin.de 0162 673 26 22

Bitte beachten Sie die aktuellen Regelungen der Corona–Verordnung Baden–Württemberg

Oberstadion zur Osterzeit

Für die Schmückung der Gemeinde zur Osterzeit benötigen wir dieses Jahr wieder Buchs und Thuja. Wenn Sie Hecken oder Sträucher haben, die geschnitten werden müssen, rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns und wir helfen Ihnen und nehmen gerne das Material.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Kulturbüro Oberstadion: Tel. 0152 24842830, E–Mail: kulturbuero@oberstadion.de

Die Gemeinde Emerkingen sucht
zum frühestmöglichen Termin eine/n

Verwaltungsmitarbeiter/in (m|w|d)

in Teilzeit mit einer Arbeitszeit von 10 Wochenstunden. Sie arbeiten im Team mit zwei Verwaltungsfachangestellten und übernehmen in dieser Konstellation primär Assistenztätigkeiten für den Bürgermeister.

Ihre Aufgaben:
- Klassische Sekretariatsaufgaben
- Zuarbeiten bei kommunalen Projekten
- Kommunikation mit Ingenieurbüros, Lieferanten und Behörden
- Abwicklung, Auswertung von Anfragen
- Aufbereitung von Sitzungsunterlagen
- Melde-, Pass und Ausweiswesen
- Pflege der Homepage
- Die Aufgaben sind nicht abschließend

Wir erwarten:
- eine abgeschlossene verwaltungs-technische oder kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung
- Organisations- und Koordinationsgeschick
- selbständiges, kreatives Arbeiten, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Sicherer Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen
- Freude am Umgang mit Bürgern
- Bereitschaft zur Fortbildung

Wir bieten:
- einen vielseitigen, zukunftssicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Vergütung nach TVöD, Entgeltgruppe 5
- Freiräume, um eigene Ideen und Potentiale einzubringen

Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte, vorzugsweise per E-Mail, bis spätestens 31.03.2022 an paul.burger@emerkingen.de oder Gemeinde Emerkingen, Schlossstr. 23, 89607 Emerkingen.

Ihre Fragen richten Sie gerne an Bürgermeister Paul Burger, Tel. 07393/2239 oder paul.burger@emerkingen.de

Jede Blutspende zählt! Der DRK–Blutspendedienst bittet dringend zur Blutspende

Täglich werden Blutspenden für die Heilung und Lebensrettung von Patienten dringend benötigt. Bedingt durch die kurze Haltbarkeit von Blut können keine Reserven aufgebaut werden.

Daher bittet das DRK alle Gesunden zur Blutspende am:

Donnerstag, dem 10. März 2022 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Donauhalle, Stauffenbergstraße, 89597 Munderkingen

Zur Sicherheit der Spender muss im Vorfeld ein Termin reserviert werden.
Alle verfügbaren Termine finden Sie online unter: **terminreservierung.blutspende.de**

Auf allen DRK–Blutspendeterminen gilt die 3G–Regel!
Aufgrund der bundesweit stark angestiegenen Corona–Neuinfektionen erhalten ausschließlich Menschen Zutritt zum Blutspendelokal, die den Status geimpft, genesen oder getestet erfüllen. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen (Antigen–Schnelltest nicht älter als 24 Stunden, PCR–Test nicht älter als 48 Stunden). Um Wartezeiten und größere Menschenansammlungen vor Ort zu vermeiden, können keine Tests beim Blutspendetermin vor Ort angeboten werden.

Nach einer SARS–CoV–2–Impfung können Sie, vorausgesetzt Sie fühlen sich wohl, am Folgetag der Impfung Blut spenden. Wer Blut spendet, sollte gesund sein und sich fit fühlen.

Alle Informationen finden Sie unter www.blutspende.de/corona.
Informationen rund um die Blutspende bietet der DRK–Blutspendedienst auch über die kostenfreie Service–Hotline **0800 – 11 949 11**.

Veranlagung spielt bei Schuppenflechte eine große Rolle
Behandlungszahlen in Ulm und im Alb-Donau-Kreis leicht gestiegen

Psoriasis, umgangssprachlich auch Schuppenflechte genannt, ist eine erblich bedingte, nicht ansteckende, chronische Haut- und Gelenkerkrankung. Ihr Auftreten bzw. Ausbrechen kann durch verschiedene Faktoren ausgelöst werden. Niemand kann sich mit Schuppenflechte anstecken, aber jeder, der die genetische Veranlagung hat, kann sie bekommen. Auf den ersten Blick ist Psoriasis eine Hautkrankheit. Tatsächlich ist sie eine Autoimmunerkrankung, die mit dem Risiko bestimmter Begleiterkrankungen verbunden ist.

Etwa zwei Prozent der Bevölkerung leiden unter Schuppenflechte. Landesweit registrierte die AOK Baden-Württemberg im Jahr 2020 rund 70.000 Versicherte, die sich aufgrund von Schuppenflechte in ärztliche Behandlung begaben. Im Alb-Donau-Kreis waren es 1.531 AOK-Versicherte – 222 mehr als im Jahr 2016. Auch im Stadtkreis Ulm sind die Zahlen leicht gestiegen: Von 593 im Jahr 2016 auf 696 im Jahr 2020. Die Behandlungszahlen steigen ab dem Jugendalter stetig an. 55- bis 65-Jährige sind am häufigsten betroffen, danach nehmen die Zahlen langsam wieder ab.

Schuppenflechte ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung. Sie macht sich vor allem durch rötliche, schuppende Hautveränderungen bemerkbar, die jucken können. Klassischerweise tritt sie an der Haut über Ellbogen und Knien auf, dort entstehen rote Flecken mit weißen Schuppen. Oft besteht auch eine Schuppung der Kopfhaut, Risse und Schuppen hinter den Ohren. „Grundsätzlich kann sie jedoch überall auftreten“, erklärt PD Dr. Gudula Kirtschig, Ärztin bei der AOK Baden-Württemberg. „Bei manchen Menschen können auch die Nägel und Gelenke betroffen sein (Psoriasis Arthritis). Es gibt noch andere Formen, die mit vielen kleinen, kreisrunden roten, schuppenden Hautveränderungen am gesamten Körper (Psoriasis guttata) oder eitrigen Pusteln (Psoriasis pustulosa) einhergehen.“

Betroffene leiden erheblich unter Stigmatisierung und Diskriminierung. Selbstisolation und Rückzug aus Angst und Scham vor Ablehnung sind eine häufige Folge. Es können Depressionen und Angststörungen entstehen. Außerdem kommt hinzu, dass bei Psoriasis das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Übergewicht und Diabetes erhöht ist.

Die Schuppenflechte beruht auf einer erblichen Veranlagung. Auch wenn diese vorhanden ist, muss die Krankheit jedoch nicht immer zum Ausbruch kommen. Es sind aber verschiedene Faktoren bekannt, die dazu beitragen können, wie beispielsweise Stress, Infekte (z. B. Streptokokken), bestimmte Medikamente (z. B. Betablocker gegen Bluthochdruck), mechanische Reize auf der Haut, Rauchen und Übergewicht. „Grundsätzlich kann jeder, der die Veranlagung in sich trägt, in jedem Alter eine Schuppenflechte entwickeln“, so die Ärztin. „Oft beginnt die Psoriasis jedoch zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr oder zwischen 60 und 70 Jahren, Kinder erkranken selten. Meist bleibt die Psoriasis ein Leben lang bestehen, aber bei einem kleinen Teil der Patienten kann sie sich auch spontan zurückbilden.“

Da eine ursächliche Heilung nicht möglich ist, zielen Therapien immer auf eine Linderung und das Abheilen der Symptome, eine Verkürzung der akuten Krankheitsphase und eine Vermeidung neuer Schübe. Hierfür stehen eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung, die von pflegenden Salben über UV-Lichtbehandlungen bis zu starken, das Immunsystem hemmenden Medikamenten reichen.

Der EnBW–MacherBus fährt auch 2022 wieder durch Baden–Württemberg und hilft vor Ort – Bewerbungsfrist für ehrenamtliche und gemeinnützige Projekte läuft bis 28. März 2022

Die Macher*innen von EnBW haben auch im letzten Jahr kräftig angepackt und gemeinnützige Projekte in Baden–Württemberg umgesetzt. An die 30 Projekte hat das EnBW MacherBus–Team insgesamt schon realisiert und auch 2022 juckt es den freiwilligen Helfer*innen schon wieder in den Fingern spannende Herzensprojekte anzugehen.

Wo der Bus in diesem Jahr Station macht, entscheidet ein Wettbewerb. Bis 28. März 2022 können sich Vereine und gemeinnützige Einrichtungen, die in Baden–Württemberg ansässig sind, bewerben. Das Projekt sollte sich in einer der drei Kategorien – „Kinder und Jugendliche“, „Senioren und Soziales“ oder „Tiere und Umwelt“ – einordnen lassen.

Eine interne Jury aus EnBW Mitarbeiter*innen wählt nach Ablauf der Bewerbungsfrist aus allen Bewerbungen je drei Projekte pro Kategorie aus. **Vom 6. bis 15. Mai 2022** kann dann online für die Favoriten abgestimmt werden. Gewinner des Wettbewerbs sind die drei Projekte, die in ihrer Kategorie jeweils die meisten Stimmen erhalten haben. Zusätzlich zu den Gewinnern wird die EnBW–Jury selbst ein viertes Gewinnerprojekt auswählen. Im Sommer rücken die EnBW–Macher*innen dann mit Kraft und Köpfchen je einen Tag lang an. Mit im Gepäck sind bis zu 5.000 €, mit denen Kosten für Material und Fachpersonal gedeckt werden können.

Die EnBW beobachtet die Entwicklung zum Coronavirus (COVID–19) sehr genau. Falls erforderlich erfolgt die Umsetzung der Projekte auch unter Einhaltung geltender Hygiene– und Infektionsschutzmaßnahmen. Für Bewerbungen ist es auf jeden Fall von Vorteil, wenn sich das Wunschprojekt im Freien umsetzen lässt.

Alle Informationen zur Bewerbung und das Bewerbungsformular finden Sie unter www.enbw.com/macherbus.

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Wochenspruch zum Sonntag Estomihi:
„Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn.“ (Lukas 18, 31)

Predigttext: Markus 8, 31–38

Sonntag, 27. Februar 2022 (Estomihi)
10:30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Pilger
10:30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus
Weltgebetstagstüten–to–go liegen ab heute in den Kirchen aus

Freitag, 4. März 2022
19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen, **online**

Samstag, 5. März 2022
19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal, Pfarrer Hain

Unruhe. Sorge. Angst. beten. zuversichtlich. behütet. hoffnungsvoll.

Wir sind bei Ihnen. Auch heute. **Evangelische Kirchengemeinde.**

Aktuelle Regeln
Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Gemeinde folgende Regeln:

- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der Abstands– und Hygieneregeln in der Christuskirche. Dort haben wir für **ca. 16 Personen** Platz. Die Daten müssen hierbei nicht mehr angegeben werden und auch die angekündigte 3–G–Regel wurde fallen gelassen.
  Bitte denken Sie daran, dass wir die Heizung *vor* Gottesdienstbeginn ausschalten und einmal Zwischenlüften müssen. Ziehen Sie sich daher warm an oder bringen Sie eine **Decke** mit!

- Eine **FFP2–Mund–Nasen–Bedeckung** muss von Personen *über 18 Jahren* während des gesamten Gottesdienstes getragen werden! (unter 18 Jahren reicht auch eine OP–Maske) Der **Gemeindegesang** ist mit Mund–Nasen–Bedeckung erlaubt.

- Bitte achten Sie auch *vor* der Kirche auf die Abstandsregeln.

- Das **Gemeindehaus** hat derzeit nur eingeschränkt geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer FFP2–Mund–Nasen–Bedeckung (auch am Sitzplatz!) und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit **ca. 10 Personen** erlaubt. Zudem müssen wir auf die derzeit geltende **G–Regel** kontrollieren!

- Die **Kinderkirche** trifft sich 14–tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus. Kinder ab 6 Jahren müssen dann ebenfalls einen Mund–Nasen–Schutz tragen.

- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19:00 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands– und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Bitte denken Sie auch hier an eine **FFP2–Mund–Nasen–Bedeckung** und ziehen Sie sich warm an bzw. bringen Sie sich eine **Decke** mit**.**

- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.

- **Das Pfarrbüro** ist momentan geschlossen! Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu den Öffnungszeiten erreichbar (07393 917399).

  Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E–Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.

- Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online–Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.

- Unter der Telefonnummer: 07393 6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Kinderkirche
„Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen." (Johannes 6,37)
Mit den Worten der diesjährigen Jahreslosung laden wir DICH recht herzlich zu unserem Kindergottesdienst ein. Denn auch in diesem Jahr möchten wir dir von Gott und Jesus erzählen, mit dir basteln und singen (soweit wir das dürfen).

Wir treffen uns immer **sonntags von 10:30 Uhr bis ca. 11:00 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus. Wenn du 6 Jahre und älter bist, denke bitte an deinen Mund–Nasen–Schutz. Gerne darfst du auch einen Freund oder eine Freundin mitbringen.
Wir freuen uns auf euch!

Euer Kinderkirchteam (Theresa, Meike, Tabea, Anna und Johanna)

Rechnungsabschluss 2020
In seiner letzten Sitzung hat der Kirchengemeinderat nach § 58 der Haushaltsordnung den Rechnungsabschluss 2020 festgestellt. Im Anschluss an diese Feststellung ist der Rechnungsabschluss nach § 47 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung an 7 Werktagen zur Einsichtnahme der Kirchengemeindeglieder öffentlich aufzulegen.

Der Rechnungsabschluss 2020 kann **vom 7. März 2022 bis 15. März 2022** im Pfarrhaus eingesehen werden. Bitte melden Sie sich aber aufgrund der derzeitigen Lage im Voraus an!

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat–Rieger–Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, ist derzeit geschlossen. Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu folgenden Zeiten telefonisch zu erreichen:

- dienstags 09:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
- mittwochs 08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
- donnerstags 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer:	07393 4997
E–Mail:	Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage:	www.kirche–munderkingen.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. MARTINUS HAUSEN AM BUSSEN
ST. COSMAS UND DAMIAN UNTERWACHINGEN

Gottesdienste – Seelsorgeeinheit „Donau–Winkel“
vom 26. Februar bis 6. März 2022

Samstag, 26.02.2022	**18:00 Uhr** Rosenkranz in ***MUNDERKINGEN***
Vorabend zum	**18:30 Uhr** Eucharistiefeier in ***MUNDERKINGEN***
8. So. im Jahreskreis	
Sonntag, 27.02.2022	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier in ***ROTTENACKER***
8. So. im Jahreskreis	**09:00 Uhr** Wort–Gottes–Feier in ***EMERKINGEN***
	09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in ***UNTERSTADION***
	09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in ***OBERSTADION***
	10:30 Uhr Fasnetsgottesdienst in ***MUNDERKINGEN***
	13:30 Uhr Rosenkranz in *HAUSEN AM BUSSEN*
Mittwoch, 02.03.2022	**07:30 Uhr** Laudes im Gemeindehaus in ***MUNDERKINGEN***
Aschermittwoch	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in ***OBERSTADION***
	18:00 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in ***EMERKINGEN***
	18:30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in ***UNTERSTADION***
	19:30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in ***MUNDERKINGEN***
Donnerstag, 03.03.2022	**18:30 Uhr** Eucharistiefeier in ***MUNDERKINGEN***
Freitag, 04.03.2022	**18:30 Uhr** Eucharistiefeier in ***HAUSEN AM BUSSEN***
Weltgebetstag der Frauen aller Konfessionen	
Samstag, 05.03.2022	**18:00 Uhr** Rosenkranz in ***MUNDERKINGEN***
Vorabend zum	**18:30 Uhr** Eucharistiefeier in ***MUNDERKINGEN***
1. Fastensonntag	
Sonntag, 06.03.2022	**09:00 Uhr** Wort–Gottes–Feier in ***ROTTENACKER***
1. Fastensonntag	**09:00 Uhr** Eucharistiefeier in ***GRUNDSHEIM***
	09:00 Uhr Wort–Gottes–Feier in ***EMERKINGEN***
	09:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in ***UNTERSTADION***

10:30 Uhr Eucharistiefeier für beide Gemeinden in *UNTERWACHINGEN*
10:30 Uhr Wort–Gottes–Feier in ***MUNDERKINGEN***
10:30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus in ***MUNDERKINGEN***
13:30 Uhr Rosenkranz in *HAUSEN AM BUSSEN*

Wir bitten um Beachtung, seitens der Corona Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen auch nach Redaktionsschluss kommen.

Öffnungszeiten Katholisches Pfarramt Munderkingen:
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Homepage:
Kirchengemeinde Munderkingen: www.pfarrgemeinde–munderkingen.de
Seelsorgeeinheit Donau–Winkel: www.se–donau–winkel.de

Telefonnummern: Kath. Pfarramt Munderkingen:
Telefon 07393 2282, Telefax 07393 953982, E–Mail: stdionysius.munderkingen@drs.de
Kath. Pfarramt Oberstadion: Telefon 07357 555, E–Mail: stmartinus.oberstadion@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour, Telefon 07393 2282 oder 07393 953977, E–Mail: thomas.pitour@drs.de
Pfarrer Dr. Venatius Oforka, Telefon 07357 555 oder 01521 1727431, E–Mail: venatiusc.oforka@drs.de
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler, Telefon 07393 959902, E–Mail: luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner, Telefon 07393 959901, E–Mail: francesca.trautner@drs.de
Jugendreferent Aaron Schmidt, Telefon 07357 555, E–Mail: aaron.schmidt@drs.de
Seniorenbeauftragter Roland Gaschler, Telefon 07391 758315, E–Mail: roland.gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpflege, E–Mail StDionysius.Munderkingen@nbk.drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen: Telefon 07391 50010

Hinweise und Mitteilungen Seelsorgeeinheit Donau–Winkel

ACHTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

27. Februar 2022

Achter Sonntag im Jahreskreis
Lesejahr C

1. Lesung: Sirach 27,4-7
2. Lesung: 1. Korinther 15,54-58
Evangelium: Lukas 6,39-45

Ulrich Loose

» Es gibt keinen guten Baum, der schlechte Früchte bringt, noch einen schlechten Baum, der gute Früchte bringt. Denn jeden Baum erkennt man an seinen Früchten: Von den Disteln pflückt man keine Feigen und vom Dornstrauch erntet man keine Trauben. Der gute Mensch bringt aus dem guten Schatz seines Herzens das Gute hervor und der böse Mensch bringt aus dem bösen das Böse hervor. «

Achter Sonntag im Jahreskreis C

Man hat sich nicht gescheut, die eigene Blindheit mit dem Tod Gottes zu verwechseln.
Papst Paul VI.

Frühjahrskleidermarkt

Die Sammelzentrale Aktion Hoffnung führt in der Fockestraße 23/1, Laupheim

- **am Donnerstag, 3. März 2022 von 17:00 Uhr bis 21:00 Uhr,**
- **am Freitag, 4. April 2022 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und**
- **am Samstag, 5. März 2022 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr**

wieder einen Frühjahrskleidermarkt durch.

Urlaub Pfarrer Oforka

Pfarrer Oforka befindet sich **vom 21. Februar bis einschließlich 1. April 2022** im Urlaub.

Auf **Bibel TV am Freitag, 4. März 2022 um 19:00 Uhr** (Wiederholungen: Samstag, 5. März 2022 um 14:00 Uhr sowie Sonntag, 6. März 2022 um 11:00 Uhr) und online auf www.weltgebetstag.de.

Wir laden Sie – Frauen und Männer – sehr herzlich ein, diesen Fernsehgottesdienst mitzufeiern. Zünden Sie dazu eine Kerze an und fühlen Sie sich mit vielen Christinnen und Christen in Munderkingen und auf der ganzen Erde verbunden.

Wir haben wie im vergangenen Jahr einen Info–Stand vorbereitet und „WGT–to–go"–Tüten zum Mitnehmen. Darin befindet sich die Gottesdienstordnung und kleine Überraschungen. **Diese Tüten können Sie ab Sonntag, 27. Februar 2022 in der evangelischen Christuskirche, der katholischen Stadtpfarrkirche oder im Treffpunkt Leben abholen.** Die Kirchen sind in dieser Woche tagsüber geöffnet. Gerne bringen wir Ihnen die „WGT–to–go"–Tüte auch nach Hause – ein Anruf im Pfarramt genügt.

In der „WGT–to–go"–Tüte finden Sie eine Spendentüte, die Sie in Ihrem Pfarrbüro abgeben / einwerfen können. Oder sie überweisen auf folgendes Konto:
WGT – Deutsches Komitee e.V.; IBAN: DE60 5206 0410 0004 0045 40

Weitere interessante Informationen finden Sie auf unserem Padlet unter dem Link: **https://bit.ly/3LvBQcT** oder dem QR–Code mit dem Passwort: **Munderkingen**.
Lassen Sie sich nach Endland, Wales und Nordirland einladen!

Unterwegs nach Emmaus – Ein Glaubensweg für die Fastenzeit

Wünschen Sie sich auch manchmal eine Vertiefung Ihres persönlichen Glaubens, einen Glauben, der aus einer lebendigen Gottesbeziehung lebt?

In der kommenden Fastenzeit wollen wir in unserer Seelsorgeeinheit den Weg auf das Osterfest hin in diesem Sinne gestalten. Es soll ein gemeinsamer spiritueller Weg sein, der von den **Sonntagsevangelien der Fastenzeit und des Osterfestes** inspiriert ist.

Auf diesem Glaubens–Weg, zu dem wir Sie heute schon einladen, können Sie immer wieder Rastplätze aufsuchen:

1. Die **Sonntagsgottesdienste** mit der Predigt zu den Sonntagsevangelien der Fastenzeit und des Osterfestes. Auf diese Weise hat die ganze Gottesdienstgemeinde Anteil an den geistlichen Impulsen des Glaubensweges auf Ostern zu.
2. Wer die Impulse des Sonntags zu Hause vertiefen möchte, ist eingeladen, sich wöchentlich zwei **persönliche Atempausen** zu gönnen, sich Zeit zu nehmen für eine Bibelstelle, ein Bild, Gebete und Impulse. Dafür wird ein schön gestaltetes, farbiges **Teilnehmerheft** mit konkreten Anregungen zur Verfügung stehen.
3. Das ursprüngliche Konzept des Glaubensweges sieht darüber hinaus die Möglichkeit zu Begegnung und Gespräch mit anderen Teilnehmern vor. Auf dieses Element müssen wir in dieser Fastenzeit aufgrund der gegenwärtigen Corona–Situation leider verzichten. Wir planen aber, falls dies gewünscht wird, nach den Osterferien zu einem Treffen einzuladen, um im Rückblick unsere Erfahrungen auszutauschen und auch nach vorne zu blicken.

Falls Ihr Interesse geweckt ist und Sie ein **Teilnehmerheft für 3,00 € erwerben** wollen, so ist dies **nach den Gottesdiensten am Aschermittwoch, 2. März 2022** möglich:
18:00 Uhr Emerkingen / 19:30 Uhr Munderkingen / 09:00 Uhr Oberstadion / 18:30 Uhr Unterstadion

Wir wünschen Ihnen allen einen gesegneten und fruchtbaren Weg im Glauben auf Ostern zu!

Ihre Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner und ein Team aus Munderkingen